

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Erfurter Stadtrat  
Herr Robeck  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0423/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Stadtordnung; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

bei dem nachgefragten Sachverhalt handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, sodass eine Zuständigkeit des Stadtrates bzw. eines Ausschusses nach § 29 Abs. 2 Ziff. 2 ThürKO nicht gegeben ist. Vielmehr beschränkt sich die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. der Ausschüsse gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 ThürKO und das damit verbundene Fragerecht auf Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Vor diesem Hintergrund kann Nachfolgendes mitgeteilt werden:

**1. Wie viele Bußgelder in welcher Höhe hat die Stadtverwaltung hinsichtlich Paragraph 7 Abs. 1 Stadtordnung verhängt?**

Der § 7 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) stellt auf ein Fütterungsverbot für verwilderte Tauben ab. Nachstehend eine Übersicht zu den Verfahren ab 2019 bis 2021:

	2019	2020	2021
Anzahl eingeleitete Verfahren	8	1	1
davon Anzahl Verwarngelder	4	1	0
davon Anzahl Bußgelder	4	0	1

Die Höhe der jeweilig festgesetzten Verwarngelder bzw. Geldbußen ist statistisch nicht auswertbar.

**2. Welche Einnahmen hat die Stadtverwaltung über diesen Paragraph in den letzten 3 Jahren (bitte nach Jahresscheibe aufschlüsseln) unter welcher Haushaltsstelle eingekommen?**

	2019	2020	2021
Einnahmen	373,50 Euro	300,00 Euro	113,50 Euro

Seite 1 von 2

3. Werden durch die Stadtverwaltung, bei mehrfachen Verstößen, ansteigende Bußgelder für diesen Tatbestand verhängt und wenn ja, wie häufig wurden diese in den letzten 3 Jahren verhängt?

Bei Mehrfachtätern werden die Bußgelder angemessen erhöht. Eine statistische Auswertung zu deren Häufigkeit ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein